



**WAS ÄNDERT
SICH IN 2023?**



TERMINVERMITTLUNG ÜBER HAUSARZT UND TERMINSERVICESTELLEN

Hintergrund

Die Neupatientenregelung des TSVG ist bereits wieder Geschichte. Die damit verbundenen extra-budgetären Umsätze fehlen den Praxen in diesem Jahr. Je nach Fachgruppe und Restwertvergütung bei Budgetüberschreitung kann dies ein erhebliches Loch in die Kasse reißen. Aber das Gesetz enthält für die Praxen nicht nur Schatten, sondern auch Licht.

Das Wichtigste zu den **Lichtblicken** auf den Punkt gebracht

- ⊙ Die Terminvermittlung über die Terminservicestellen (TSS) wird deutlich **besser honoriert**.
- ⊙ Der **Hausarzt-vermittelte Facharzttermin** wird **flexibler aufgestellt** und **besser vergütet**.
- ⊙ Die **extrabudgetäre Vergütung** der vermittelten Patienten im Arztgruppenfall bleibt erhalten.

Für Hausärzte

- Ein durch den Hausarzt vermittelter Facharzttermin mit medizinischer Dringlichkeit wird über die Gebührenordnungsposition (GOP) 03008 abgerechnet. Die extrabudgetäre Vergütung wird von 10,00 EUR auf **15,05 EUR** erhöht.
- Die Angabe der BSNR der Facharztpraxis (Feldkennung 5003) ist unverändert anzugeben.
- Die Terminvermittlung muss in Zukunft nicht wie bisher innerhalb von **4 Kalendertagen** erfolgen. Jetzt gilt eine Spanne von bis zu **35 Tagen**. Sie ist an Assistenzpersonal delegierbar.
- Die **Auffälligkeitsgrenze** der Vermittlungsfälle bezogen auf die Gesamtpatientenzahl der Hausarztpraxis beträgt unverändert 15 %.

Wichtig

Bei einem durch den Hausarzt vermittelten Termin

- ★ Innerhalb von 4 Kalendertagen definiert das Vermittlungsintervall bereits wie bisher die medizinische Dringlichkeit. Es gibt keine weiteren Anforderungen.
- ★ Zwischen dem 5. und dem 35. Kalendertag liegt laut Einschätzung des Hausarztes eine Konstellation vor, die eine eigenständige Terminvereinbarung durch den Patienten (oder eine Bezugsperson) aufgrund der medizinischen Besonderheit des Einzelfalles nicht angemessen oder nicht zumutbar erscheinen lässt.
- ★ Ab dem 24. Kalendertag ist eine medizinische Begründung anzugeben (Feldkennung 5009: Freier Begründungstext)

TERMINVERMITTLUNG ÜBER HAUSARZT UND TERMINSERVICESTELLEN

Für Fachärzte

Zuschläge für die Vermittlung über Hausarzt oder TSS	
Behandlungsbeginn nach Terminvermittlung innerhalb von	Zuschläge auf Grund- oder Versichertenpauschale
0 bis 4 Tagen	100 %
5 bis 14 Tagen	80 %
15 bis 35 Tagen	40 %

Exkurs

Der Zuschlag für den TSS Akutfall auf die Versicherten- bzw. Grundpauschale wird von 50 % auf 200 % erhöht. Dieser Termin kann weiterhin ausschließlich über die TSS vermittelt werden und muss spätestens am Folgetag stattfinden.

Wichtig

- ★ Die **Zuschläge** auf die fachärztliche Grundpauschale können jetzt auch für die **Vermittlung eines zeitnahen Behandlungstermins durch den Hausarzt** angesetzt werden.
- ★ **Alle erbrachten Leistungen** des mitbehandelnden Facharztes bzw. der Fachärzte der gleichen Fachgruppe werden bei den vermittelten Patienten im Vermittlungsquartal **extrabudgetär** honoriert.

Fazit für die Praxis

Haus- und Fachärzte haben jetzt die Chance, Patienten mit medizinischer Dringlichkeit für eine fachärztliche Mitbehandlung schneller und flexibler zu versorgen und diesen Mehraufwand auch vergütet zu bekommen.

Quellen

- GKV-Finanzstabilisierungsgesetz
www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl122s1990.pdf
- Themenseite der KBV zur Terminvermittlung
www.kbv.de/html/terminvermittlung.php